

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Bestattungseinrichtungen sowie für damit
in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)
(1. Änderungssatzung)**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2002 erlässt die Gemeinde Oberaurach folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die §§ 4-6 erhalten folgende Fassung

§ 4 – Grabgebühr

- (1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit für
- | | |
|--|----------|
| a) Einzelgrabstätten | 250,-- € |
| b) Familiengräber mit zwei nebeneinanderliegenden Grabstellen | 500,-- € |
| c) Familiengräber mit drei nebeneinanderliegenden Grabstellen | 750,-- € |
| d) Die Gebühren für Urnengräber und Urnenplätze werden
wie bei Einzelgrabstätten erhoben. → 1/4 | |
| e) Kindergräber werden wie Einzelgräber behandelt. | |
- (2) Bei der Belegung der Gräber in Doppeltiefe wird ein Zuschlag für die
- | | |
|--|----------|
| a) Einzelgrabstätten von | 50,-- € |
| b) Familiengräber mit zwei nebeneinanderliegenden Grabstellen
von | 100,-- € |
| c) Familiengräber mit drei nebeneinanderliegenden Grabstellen
von | 150,-- € |
- erhoben.

§ 5 - Leichenhausgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung einer Leichenzelle und der Aussegnungshalle betragen pro angefangenen Tag:
- | | |
|-------------------------------|---------|
| a) für Särge <u>und</u> Urnen | 25,-- € |
|-------------------------------|---------|
- (2) Bei Benutzung einer Leichenkühlvitrine zusätzlich zu der in Abs. 1 festgesetzten Gebühr pro angefangenen Tag
- | | |
|--|---------|
| | 25,-- € |
|--|---------|

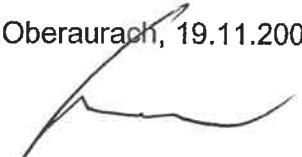
§ 6 - Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr, für die Zulassung, gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, beträgt
- | | |
|--|---------|
| | 25,-- € |
|--|---------|
- (2) Die Gebühr, für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern usw.) beträgt
- | | |
|--|---------|
| | 25,-- € |
|--|---------|

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Oberaurach, 19.11.2002


(Kerker), 1. Bürgermeister

Kopie an alle Sachgebiete
zur Kenntnisnahme und
Beachtung
06.02.2003

